

01.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1264 vom 3. Februar 2023
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/2836

Antisemitismus in den Justizvollzugsanstalten in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Bericht für das Jahr 2021 festgestellt, dass Antisemitismus in der Gesellschaft zunehmend offener präsent ist. Antisemitische Ressentiments, Stereotype, kollektive Schuldzuweisungen und Verschwörungsmethoden sind alltäglich. Immer wieder schlagen verbale Verletzungen in Gewalt um (Vorlage 17/6779, Seite 4 f.). Bundesweit ist das Jahr 2021 mit 3.028 polizeilich gemeldeten antisemitischen Straftaten ein trauriges Rekordjahr. In Nordrhein-Westfalen wurden 437 antisemitische Straftaten im Jahr 2021 polizeilich erfasst. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 53% im Vergleich zum Vorjahr (Vorlage 17/6779, Seite 8). Der Antisemitismus ist dabei nicht nur allgegenwärtig und wird von den betroffenen Menschen inzwischen wieder als reale Gefahr für Leib und Leben empfunden, sondern er äußert sich auch in neuen Formen. Neben dem rassistischen Antisemitismus begegnet uns nach wie vor auch religiös motivierter Antijudaismus und Antisemitismus. Neu und zunehmend erstarkend spielt der sogenannte israelbezogene Antisemitismus eine Rolle (Vorlage 17/6779, Seite 5).

Auch im Strafvollzug gibt es antisemitische Vorfälle, die von diskriminierenden Aussagen bis hin zu Gewaltausübung reichen. Die Hochschule Merseburg und das Anne Frank Zentrum Berlin kooperieren derzeit im Rahmen der Forschung zur Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug. Das im Mai 2020 gestartete Projekt, gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, nimmt Erkenntnisse einer Pilotstudie zur politischen Bildung im Strafvollzug auf, die im Vorjahr vom Anne Frank Zentrum Berlin und der Hochschule Merseburg mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet wurde. Aus der bereits vorliegenden Studie „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug - Angebote, Bedarfe und Leerstellen“¹, lassen sich erste Erkenntnisse in Bezug auf Antisemitismus in Justizvollzugsanstalten ziehen. Grundsätzlich seien verschiedene Formen antisemitischer Einstellungen und Vorfälle in Haft nachweisbar – dies betrifft sowohl die Inhaftierten als auch das Personal in Justizvollzugsanstalten.

¹ Borchert, Jütz, Beyer in: „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug - Angebote, Bedarfe und Leerstellen“, Bundeszentrale für politische Bildung, 2020.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 1264 mit Schreiben vom 1. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anzahl und Art antisemitischer Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten Nordrhein – Westfalens? (Bitte differenziert nach Jahren und JVA).

Mangels Vorgabe eines Erfassungszeitraums bezieht sich die Beantwortung auf Vorfälle im Zeitraum 01.01.2021 - 31.01.2023.

Im vorbenannten Zeitraum sind vier antisemitische Vorfälle betreffend Gefangene im Erwachsenenenvollzug (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus NRW) und ein antisemitischer Vorfall betreffend einen Gefangenen im Jugendvollzug bekannt geworden.

Aus dienstrechtlicher Sicht sind im benannten Zeitraum keine antisemitischen Vorfälle bekannt geworden.

2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine bessere Datenlage über antisemitische Vorfälle in Justizvollzugsanstalten zu erhalten?

Zum 1. Juni 2021 wurde das bewährte Projekt „Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten“ durch Einrichtung des Fachbereichs Radikalisierungsprävention im Justizvollzug institutionalisiert.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachbereichs gehört unter anderem neben der fachlichen Beratung der Justizvollzugseinrichtungen auch die Erfassung und Auswertung relevanter Daten in Bezug auf den Justizvollzug einschließlich der Erstellung eines Lagebildes zum religiösen und politischen Extremismus im Justizvollzug.

Für das Jahr 2023 ist geplant, ein flächendeckendes Meldewesen für Extremismus und Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten zu implementieren. Aus fachlicher Sicht ist dabei ebenfalls relevant zu erfassen, im Zusammenhang mit welcher Ideologie sich Antisemitismus manifestiert.

In Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Gefahren, die durch radikalisierte und radikalierungsgefährdete Straftäter ausgehen, hat der Justizvollzug in NRW neben den ohnehin stetig ausgebauten interdisziplinären internen und externen Behandlungsangeboten in den letzten Jahren zusätzliche Strukturen und Stellen geschaffen:

Zur Stärkung der Sicherheitsstrukturen bei der Radikalisierungsprävention im Justizvollzug wurden insgesamt 31 Stellen für Extremismusbeauftragte zugewiesen.

Ihre Kernaufgabe liegt in der sicherheitsorientierten Bekämpfung des Extremismus in Justizvollzugsanstalten, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und anderen Extremismusbeauftragten, der Entwicklung von Lagebildern und anstaltsspezifischen Sicherheitskonzepten sowie der Pflege einer Datensammlung über einschlägige Erkenntnisse im Bereich Extremismus.

3. *Wie werden antisemitische Vorfälle seitens der Gefangenen oder der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen behandelt?*

Bei dem Vorliegen von Verdachtsmomenten für ein disziplinarrechtlich relevantes Verhalten wird gegen Beamte gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 LDG NRW ein Disziplinarverfahren eingeleitet und Strafanzeige erstattet.

Im Falle eines antisemitischen Vorfalls bei einer/ einem Gefangenen kann ein Disziplinarverfahren gemäß § 79 ff. StVollzG NRW, 54 ff. JStVollzG NRW, 79 ff. SVVollzG NRW, 31 ff. UVollzG NRW eingeleitet werden. Ferner sind Behördenleitungen angehalten, im Falle strafrechtlich relevanten Verhaltens gegebenenfalls auch Strafanzeige zu erstatten.

4. *Inwieweit sind Antisemitismus sowie eine Sensibilisierung für antisemitische Vorfälle Teil der Aus- und Fortbildung von Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen?*

Das Thema Antisemitismus ist an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen Bestandteil der fachtheoretischen Ausbildung und wird an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums behandelt. Einschlägige thematische Bezüge werden unter anderem in dem Fach „Staats- und Verwaltungsrecht“ vermittelt.

Zudem finden an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen mit Blick auf eine Sensibilisierung regelmäßige Exkursionen unter anderem zu der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg in Büren statt.

Seit vielen Jahren bietet das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz (ZIK) für die Justiz zudem verschiedene Fortbildungsveranstaltungen mit anteiligen Plätzen für den Justizvollzug zum Thema Antisemitismus an. Für das Fortbildungsprogramm 2024 sind bereits weitere Veranstaltungen angemeldet. Darüber hinaus hat im vergangenen Jahr ausschließlich für den Justizvollzug die Fortbildungsveranstaltung „Vom Antisemitismus zur antisemitischen Verschwörungserzählung“ stattgefunden.

5. *Inwieweit ist eine Sensibilisierung mit Blick auf Antisemitismus Teil der Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen?*

Im Justizvollzug sind mehrere Maßnahmen hervorzuheben:

Die Wanderausstellung des Anne Frank Zentrums trägt den Titel „Lasst mich ich selbst sein' Anne Franks Lebensgeschichte“ und war bereits in mehreren Justizvollzugsanstalten des Landes, schwerpunktmäßig im Jugendvollzug, zu Gast. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie den Ansatz der Peer Education verfolgt. Das bedeutet, dass interessierte Inhaftierte durch Mitarbeitende des Anne Frank Zentrums geschult werden und anschließend eigenständig andere Inhaftierte und/ oder weitere Personen (z.B. Bedienstete, externe Schulklassen oder Familienangehörige) durch die Ausstellung begleiten.

Das Begegnungsprojekt „Meet a Jew“ des Zentralrats der Juden verfolgt die Idee, nicht übereinander zu reden, sondern miteinander in den Austausch zu kommen. Dies wird dadurch erreicht, dass Jüdinnen und Juden verschiedene Einrichtungen besuchen und mit den Menschen dort ins Gespräch kommen. Dadurch sollen Jüdinnen und Juden als Individuen erkannt, Vorurteile abgebaut und Wissen erweitert werden.

Darüber hinaus fand in einer Jugendjustizvollzugsanstalt des Landes im Jahr 2019 ein Workshop statt, der die Aufbereitung der Entstehung von Judenfeindschaft und Antisemitismus, die Veränderung im Laufe der Zeit und die Folgen für Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit beinhaltete. Zudem wurde ein Zeitzeuge in die JVA eingeladen sowie der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, der die Ausprägungen des Antisemitismus heute erläuterte. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt danach nicht mehr durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 sind eine Neuauflage sowie anschließend eine regelmäßige Durchführung des Projektes geplant.

Ein weiteres Projekt wurde in einer Anstalt des offenen Vollzuges des Landes umgesetzt. In diesem fand unter anderem ein „Dialog der Religionen“ statt und die entsprechenden Glaubenshäuser (Synagoge, Moschee, Kirche) wurden durch teilnehmende Inhaftierte der Jungtäterabteilung besucht.

Schließlich ergänzt der zivilgesellschaftliche Träger IFAK e. V. das Angebot im Bereich der Radikalisierungsprävention.

Das bereits im Jahr 2018 aufgenommene und vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Präventionsprojekt „re:vision“ richtet sich mit einem phänomenübergreifenden Präventionsansatz gegen jegliche Radikalisierungstendenzen. Neben Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Justizangehörige stehen soziale Gruppenarbeiten mit geeigneten Gefangenen im Vordergrund des Projekts.